

Fachbereich/Fachdienst 365 Kinderbetreuungsamt	Datum 26.08.2020	Vorlagen-Nr. XVIII/0969 B01 / S01
---	---------------------	---

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Ausschuss für Soziales, Jugend und Bürgerdienste (Sozialausschuss)	23.09.2020					
Verwaltungsausschuss	29.09.2020					
Rat der Stadt Barsinghausen	01.10.2020					

Vertretungskonzept Kindertagespflege

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. das als Anlage beigefügte Vertretungskonzept in der Kindertagespflege umzusetzen und
2. dafür in den 1. Nachtragshaushalt 2021 23.000 € einzustellen.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt Stellungnahme:	Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/ESTR gez. i.V. Dr. Thomas Wolf
--	---

Haushaltsmittel:

Produkt					
Nummer		Bezeichnung			
P1.365006		Tagespflege			
Ergebnishaushalt					
HH-Jahr	Haushaltsposition	HH-Ansatz	Noch verfügbare Mittel	Aufwand	Järl. Folgekosten
2020	Transferaufwendungen	1.300.000 €	105.000 €	9.500 €	23.000 €
Erläuterung: Die Vertretungskosten in 2020 können aus dem laufenden Tagespflegebudget gedeckt werden.					

Auswirkungen auf strategische Ziele:

Zielkonformität: (Der Beschluss fördert die Zielerreichung bzw. ist mit ihr vereinbar)	Strategisches Ziel:	Sicherung des Anspruchs auf einen Betreuungsplatz (Ziel Lebensqualität)
Zielkonflikte: (Der Beschluss ist mit der Zielerreichung nicht vereinbar)	Strategisches Ziel:	Stabile Kommunalfinanzen
Bemerkungen: Die hier vorgeschlagene Variante ist die kostengünstigste Möglichkeit, den Betreuungsanspruch der unter Dreijährigen zu erfüllen.		

Beteiligungen:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat	X			
Gleichstellungsbeauftragte	X			

Sachdarstellung:

1. Vorbemerkungen

Die Kindertagespflege ist ein fester Bestandteil zur Erfüllung des Rechtsanspruchs, insbesondere für Kinder unter drei Jahren. Mit derzeit 10 Großtagespflegestellen (GTP) und ca. 40 Tagesmüttern und -vätern werden rd. 170 Kinder in Tagespflege betreut. Damit ist Barsinghausen die Kommune in der Region Hannover mit den meisten Betreuungsplätzen in der Kindertagespflege.

Damit die Tagespflegebetreuung einem Krippenplatz gleichgestellt werden kann, bedarf es noch eines fachlich begründeten Vertretungssystems. Dies ist für die Kindertagespflege unerlässlich und maßgeblich für die Verlässlichkeit dieser Betreuungsform. Zurzeit bieten verschiedene Tagesmütter vereinzelte Vertretungsplätze an. Trotz einer Erhöhung des „Freihaltegeldes“ von 50,00 auf 200,00 € (Beschlussvorlage XVIII/0567), konnte jedoch keine verlässliche Anzahl an Vertretungsplätzen fest installiert werden. Fällt eine Tagespflegeperson jedoch durch Krankheit o.ä. aus, betrifft dies regelmäßig drei bis fünf Kinder. Hier entstehen große Probleme in der Betreuungsgarantie. Mit zunehmender Anzahl der Tagespflegeverhältnisse gibt es auch deutlich

mehr Vertretungsnotwendigkeiten.

Hier kommt es immer wieder und vermehrt zu Unmut bei den Eltern, da eine zuverlässige Betreuung nicht gewährleistet werden kann. Deshalb wird kontinuierlich an Verbesserungen gearbeitet, die die Qualität in der Kindertagespflege systematisch steigern soll. Das neue beigefügte Vertretungskonzept soll diese Lücke nun schließen und die Verlässlichkeit in der Kindertagespflege sicherstellen.

2. Rechtliche Grundlagen

In § 23 Abs. 4 Satz 2 SGB VIII hat der Gesetzgeber einen Anspruch auf Vertretung formuliert. „Für Ausfallzeiten einer Tagespflegeperson ist rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit für das Kind sicherzustellen.“

Daher ist es verpflichtend, nicht nur/erst im Notfall eine Betreuung der Kinder zu organisieren, sondern Vertretungslösungen in Form eines Vertretungskonzeptes zu erarbeiten und vorzuhalten, das heißt noch bevor eine konkrete Notfallsituation eintritt.

Im Vertrag zwischen der Region Hannover und der Stadt Barsinghausen vom 27.05.2014 über die Wahrnehmung der Aufgaben gemäß §§ 22, 23, 24, 43 und 90 SGB VIII wird unter Punkt 10.6 empfohlen, ein Freihaltgeld für mind. fünf Plätze und max.10% freie Plätze zu zahlen.

Zurzeit werden ca. 82 Kinder in Barsinghausen durch einzelne Tagespflegepersonen betreut. Dies bedeutet, dass die Einrichtung von fünf bis zehn Vertretungsplätzen sinnvoll ist.

Des Weiteren werden zurzeit 88 Kinder in der Großtagespflege betreut. Hier sind feste Vertretungskräfte durch die Region vorgeschrieben.

Die neue Regionsvereinbarung zur Kindertagespflege sieht vor, je betreutem Kind 50 € Vertretungskosten zu erstatten. Zusätzlich werden Kosten für Fachberatung und Förderung der Sachkosten in Großtagespflegen bezuschusst. Des Weiteren ist eine Erhöhung des Mindestentgelts für Kindertagespflegepersonen vorgesehen. Die zu erwartenden Ausgleichszahlungen belaufen sich auf insgesamt rd. 60.800 €.

Da sowohl die Fachberatung als auch die Förderung der Sachkosten in GTP in Barsinghausen bereits umgesetzt wird, entstehen dem gegenüber Ausgaben für das Mindestentgelt in Höhe von rd. 7.000 € und die Organisation der Vertretung von 102.000 €.

Die bisherigen Vertretungskosten von jährlich ca. 25.800 € sind bereits im Haushalt geplant, so dass im 1. Nachtragshaushalt 2021 ein Restbetrag von rd. 23.000 € hierfür bereitgestellt werden muss.

Die Vereinbarung mit der Region Hannover soll rückwirkend zum 1.8.2020 in Kraft treten. Für das Jahr 2020 können die zu erwartenden Mehrkosten von ca. 9.500 € aus dem laufenden Tagespflegebudget finanziert werden.

Anlage:

Vertretungskonzept für die Kindertagespflege in Barsinghausen

Anlage 1 zum Vertretungskonzept

Anlage 2 zum Vertretungskonzept